

*Aus den Gründen:*

Der Angeklagte hielt sich am Tage vor Himmelfahrt, dem 17. Mai 1939, gegen 21 Uhr in angetrunkenem Zustand in dem Schanklokal „Zum Flutenwirt“ in der Bollwerkstr. 15 in Eberswalde auf, nachdem er vorher bereits mehrere andere Lokale aufgesucht hatte. Er saß an einem Tisch mit den Arbeitern T. und L. und unterhielt sich darüber, daß er beim Bau von Fliegerkasernen in Bernau beschäftigt sei. In diesem Zusammenhang sagte er:

„Hermann Göring war auch schon auf der Baustelle. Er frißt Apfelsinen und Fett und preßt uns aus wie eine Zitrone, und wir müssen mit trockenen Bolzen zur Arbeit schieben.“

Er erzählte weiter, daß er auf seiner Arbeitsstelle vollkommen ausgepreßt werde, und sprach hierbei so laut, daß die an dem Nebentisch etwa 2 Meter ab sitzenden Zeugen es mitanhören konnten. Der Angeklagte äußerte hierbei noch:

„Wir sind die alten Kämpfer. Ich bin 2 Jahre zur See gefahren und habe in Flandern gelegen.“

Er wurde schließlich durch den Zeugen Gastwirt P. aus dem Lokal verwiesen.

Die Äußerungen des Angeklagten enthalten öffentlich gehässige Angriffe gegen den Ministerpräsidenten Göring. Sie sind geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Der Angeklagte hat auch vorsätzlich gehandelt. Insbesondere war er zufolge der Aussagen aller vernommenen Zeugen nur angeheitert und nicht etwa sinnlos betrunken.

Bei der Strafzumessung ist mildernd berücksichtigt worden, daß der Angeklagte bisher politisch noch nicht mißliebig in Erscheinung getreten ist. Er hat auch im Kriege seine Pflicht getan, ist Inhaber des E. K. II und war stets national eingestellt. Dies zeigt insbesondere auch seine Verurteilung wegen Beteiligung an dem Kapp-Putsch. Der Angeklagte ist also nicht als Staatsfeind anzusehen, sondern hat seine Äußerungen mehr unter dem Einfluß des Alkohols getan. Strafschärfend kam jedoch die ganz besondere Grobheit der Äußerungen gegen den Herrn Generalfeldmarschall Göring in Betracht. Aus allen angeführten Gründen hat das Sondergericht die von der Staatsanwaltschaft beantragte Gefängnisstrafe von sechs Monaten für erforderlich, aber auch für ausreichend erachtet.“

strafe von 1 Jahr und 3 Monaten, der Angeklagte K. zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten. ...

*Aus den Gründen:*

Die Angeklagten gehörten auf ihrer Arbeitsstelle einer gleichen Brigade an. Brigadier war der Angeklagte B. Die Angeklagten und andere Arbeitskollegen dieser Brigade benützten die Pausen während der Arbeitszeit dazu, um sich über politische aktuelle Ereignisse zu unterhalten. Gesprächsstoff waren in der Zeit von Ende 1952 bis April 1953 vorwiegend die Hetzsendungen des RIAS, die von den Angeklagten E. und K. abgehört und jeweils Gegenstand einer Diskussion waren. Im Zusammenhang mit der damaligen Verhaftung des ehemaligen Außenministers der DDR Dertinger äußerte der Angeklagte E.: „Laßt Pieck und Grotewohl zufrieden, die taugen sowieso nichts“ und bezeichnete diese Staatsmänner als „Lumpen“ und „Strolche“. Weiterhin brachte er zum Ausdruck: „Es kommt ja sowieso bald anders. Der ganze Laden bricht zusammen.“ Hinsichtlich der Bemühungen der demokratischen Kräfte, das unschuldig zum Tode verurteilte Ehepaar Rosenberg zu retten, erwähnte er bei einer anderen Gelegenheit: „Wir können doch nichts zu ihrer Rettung tun. Die in Amerika machen ja sowieso was sie wollen.“

Als man wegen einer Spende für die in West-Berlin streikenden Metallarbeiter an die Angeklagten E. und B. herantrat, äußerten diese: „Dafür haben wir nichts übrig.“

Anläßlich des Ablebens des großen Führers des Weltfriedenslagers J. W. Stalin erklärten diese beiden Angeklagten verächtlich: „Es ist gut so, daß Stalin tot ist.“ Der Angeklagte E. fügte noch hinzu: „Nun wird es ja bald anders werden.“

Weiterhin verherrlichte der Angeklagte E. die Lebensweise Westdeutschlands und verleumdete im Gegensatz dazu die DDR.

Der Angeklagte B. äußerte einmal im Beisein des Angeklagten E. und anderer Arbeitskollegen: „Der FDGB ist Zwang“ und bezeichnete die Funktionäre als „Bonzen“, die von den Gehältern der Arbeiter in Saus und Braus leben. Darüber hinaus führte er an, daß die Arbeiter in der DDR schlimmer ausgebeutet würden wie früher. Als Brigadier billigte er diese von den übrigen Angeklagten und anderen Brigademitgliedern vorgebrachten abfälligen Äußerungen über unsere demokratische Entwicklung und ergänzte diese, wie bereits angeführt.

Der Angeklagte W. entnahm aus den Hetzsendungen des RIAS, die er des öfteren abhörte, daß angeblich täglich eine große Anzahl Personen das Gebiet der DDR verlassen, um nach Westdeutschland zu flüchten. Hierüber sprach er mit seinen Arbeitskollegen und gab eine vom Sender RIAS genannte Zahl an. Desgleichen verbreitete er das Gerücht, daß der größte Teil der Produktion nach der Sowjetunion geht. Während des Amtsantrittes des neuen Präsidenten der USA propagierte er folgendes: „Jetzt führt ein General die Geschicke dieses Landes und jetzt wird reiner Tisch gemacht.“ In diesem Zusammenhang erwähnte er auch, daß die Sowjetunion der größte Friedensstörer auf der Welt ist. In ähnlicher Weise wie die anderen Angeklagten verbreitete auch der Angeklagte K. die Hetzsendungen des RIAS. Unter anderem äußerte er sich abfällig und in verwerflicher Weise über die Fettlieferungen